

Landesweiter Vergleich der männlichen/weiblichen Jugend D in der
Saison 2023/2024

Durchführungsbestimmungen

1. Meldung, Meldetermin, Ausrichtung

1.	Die Kreishandballverbände ermitteln ihre Teilnehmer für den Landesweiten Vergleich der männlichen/weiblichen D-Jugend in eigener Zuständigkeit. Sie sind verpflichtet, dem HVSH-Spielbetrieb die am Landesweiten Vergleich der männlichen/weiblichen D-Jugend teilnehmenden Vereine unmittelbar nach deren Feststehen, spätestens jedoch bis zum Sonntag, 07.04.2024, 24:00 Uhr formlos schriftlich mitzuteilen (E-Mail: spielbetrieb@hvsh.de).
2.	Die teilnehmenden Vereine übersenden den Meldebogen bis zum Sonntag, 07.04.2024, 24:00 Uhr an den HVSH-Spielbetrieb (E-Mail: spielbetrieb@hvsh.de).
3.	<p>Die teilnehmenden Vereine können sich für die Ausrichtung einer Vorrunde/der Endrunde bewerben. Für die Ausrichtung einer Vorrunde/der Endrunde sind nachfolgende Kriterien zu erfüllen: Sporthalle mit Tribüne für mindestens 200 Zuschauer*innen, Vorhalten von fünf Umkleidekabinen, Organisation von Kuchen- und Getränkeverkauf etc.</p> <p>Bewerben sich mehrere Vereine unter Erfüllung der vorgenannten Kriterien für die Ausrichtung einer Vorrunde/der Endrunde, so entscheidet das Los über die Vergabe. Die an der Ausrichtung der Vorrunden und Endrunde interessierten Vereine teilen dem HVSH-Spielbetrieb (E-Mail: spielbetrieb@hvsh.de) bis zum Sonntag, 07.04.2024, 24:00 Uhr den Spieltag (Samstag/Sonntag) und Spielort mit. Die Spiele dürfen samstags und sonntags nicht vor 10:30 Uhr beginnen.</p> <p>Die Durchführung der Endrunden des Landesweiten Vergleichs der männlichen/weiblichen D-Jugend findet an getrennten Orten statt.</p>

2. Spieltermine

27.04./28.04.2024	Vorrunden
04.05./05.05.2024	Endrunde

3. Spielzeiten

1.	Die Spielzeiten sind 2 x 15 Minuten (5 Minuten Pause).
----	--

4. Altersklassen und Spielrecht

1.	Spielberechtigt für den Landesweiten Vergleich der D-Jugend sind Spieler*innen, die zwischen dem 01.01.2011 und dem 31.12.2014 geboren sind.
2.	Spielberechtigt in der männlichen D-Jugend sind ausschließlich Jungen, in der weiblichen D-Jugend ausschließlich Mädchen (vgl. § 10 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 und 4 SpO/DHB). Gemischte Mannschaften sind nicht zulässig.

5. Anzuwendende Bestimmungen

1.	<p>Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen des</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Deutschen Handballbundes (DHB) e.V. ▪ Handballverbandes Schleswig-Holstein (HVSH) e.V. <p>Es gelten die internationalen Handballregeln (Stand: 01.07.2022) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Abweichend gibt es maximal ein Team-Time-Out pro Mannschaft und Halbzeit.</p>
----	---

2.	<p>Die Wertung bei den Turnierspielen (jede gegen jede Mannschaft) erfolgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ nach Punkten, ▪ bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus dem Spiel bzw. der Spiele der direkt beteiligten Mannschaften, ▪ bei Punktgleichheit und Unentschieden im direkten Vergleich nach der Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander, ▪ nach der höheren Plustorzahl der direkt beteiligten Mannschaften, ▪ nach der Tordifferenz aller Spiele, ▪ nach der höheren Plustorzahl aller Spiele. <p>Ist nach diesen Regelungen keine Wertung möglich, ist gemäß IHF-Regelwerk 2.2 ein 7-Meter-Werfen (ohne Verlängerung) der beteiligten Mannschaften durchzuführen.</p>
3.	<p>Die Endrunde findet in Turnierform statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spiel: Sieger Gruppe A vs. Sieger Gruppe B 2. Spiel: Sieger Gruppe C vs. Sieger Gruppe D 3. Spiel: Sieger Gruppe D vs. Sieger Gruppe A 4. Spiel: Sieger Gruppe B vs. Sieger Gruppe C 5. Spiel: Sieger Gruppe C vs. Sieger Gruppe A 6. Spiel: Sieger Gruppe D vs. Sieger Gruppe B
4.	<p>Die spieltechnische Leitung des Landesweiten Vergleichs der männlichen/weiblichen D-Jugend obliegt dem Jungenwart für die männliche Jugend D und dem Mädchenwart für die weibliche Jugend D. Bei Verhinderung von Jungenwart oder Mädchenwart obliegt die spieltechnische Leitung der Spielkommission oder einer eingesetzten Vertretung.</p>
5.	<p>Die für die Austragung der Spiele vorgesehenen Sporthallen müssen für den Spielbetrieb auf Landesebene zugelassen sein und die vorgenannten Kriterien erfüllen. Sollte dies nicht der Fall sein, sind sie von einer berechtigten Person des zuständigen Kreishandballverbandes abzunehmen.</p>
6.	<p>Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen auf HVSH-Ebene ein absolutes Alkoholverbot. Bei einer Konzession hat sich der Verzehr von Alkohol auf den Bereich der Restauration zu beschränken. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken. Die Schiedsrichter*innen tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichts-bogen ein.</p> <p>Die Sporthallen müssen eine Spielfläche von 40 x 20 Meter aufweisen. Ausnahmen sind nicht zulässig.</p> <p>Eine Sicherheitszone von 1,30 Meter hinter der Torauslinie und 0,50 Meter entlang der Seitenlinie sollte gegeben sein. Die Sicherheitszonen müssen während des gesamten Spieles von Geräten und Personen frei sein. Soweit sich hinter den Auswechselbänken und dem Zeitnehmertisch Zuschauer*innen befinden, ist für diesen Bereich ebenfalls eine Sicherheitszone von mindestens 1 Meter einzurichten. Alle Sicherheitszonen sind durch vom ausrichtenden Verein abzustellende Ordner*innen zu überwachen.</p> <p>Der/die Hallensprecher*in darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Der/die Hallensprecher*in hat seine/ihre Durchsagen auf das sachlich Notwendige zu beschränken. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Notfalls hat die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht die Ablösung des Hallensprechers/</p>

	der Hallensprecherin anzuordnen. Die Einleitung eines Verfahrens durch das HVSH-Präsidium bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen werden gemäß HVSH-Zusatzbestimmung zu § 25 RO/DHB Nrn. 4 und 7 mit Geldbußen geahndet.
7.	Die Sporthallen sind spätestens 60 Minuten vor Spiel- bzw. Turnierbeginn zu öffnen und 30 Minuten vor Turnierbeginn zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Wartezeiten werden nicht eingeräumt.
8.	Der ausrichtende Verein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Spielfläche ungehindert betreten können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.
9.	Die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht ist angewiesen, die geforderten Sicherheitsabstände (siehe Ziffer 6.) vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung – auch während des Spiels – Sorge zu tragen. Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der ausrichtende Verein. Der Verein kann mit einer Geldbuße oder Hallensperre belegt werden. Die Hausordnung der Sporthallen ist für die beteiligten Vereine verbindlich. In Sporthallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers/der Zeitnehmerin aus bedient werden können, ist auf dem Tisch des Zeitnehmers/der Zeitnehmerin eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Bei öffentlichen Zeitmessanlagen ist der Betriebsmodus „vorwärts“ zu wählen.
10.	Die Spieltermine werden unter Handball4all veröffentlicht. Änderungen können nur durch die HVSH-Spielkommission beschlossen werden.
11.	Die Schiedsrichter*innen werden durch den HVSH angesetzt. Die Schiedsrichterkosten sowie die Kosten der amtlichen Spiel- bzw. Turnieraufsicht des HVSH wird zu gleichen Teilen auf die an der Vorrunde/der Endrunde teilnehmenden Vereine umgelegt und am Spieltag durch die amtliche Spiel- bzw. Turnieraufsicht oder den/die Technische*n Delegierte*n abgerechnet. Die teilnehmenden Vereine werden angehalten, entsprechend ausreichende Beträge bereitzuhalten. Bei den Vorrunden werden Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen von den ausrichtenden Vereinen, in deren Sportstätten die Vorrunden stattfinden, angesetzt.
12.	Die Verwendung von SBO ist verpflichtend. Dazu stellt der ausrichtende Verein ein funktionsfähiges Laptop zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen vorzuhalten. Der ausrichtende Verein ist für das ordnungsgemäße und vollständige Hochladen des elektronischen Spielberichts verantwortlich. Bei Ausfall von SpielberichtOnline ist die Nutzung eines Spielberichts bogens (Papierform) verpflichtend, dieser ist am gleichen Abend auf elektronischem Weg an den HVSH-Spielbetrieb zu senden. Die Spielberichtsbögen sind auf der HVSH-Homepage unter SERVICE/Durchführungsbestimmungen vorliegend. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, einen Spielberichtsbogen in Papierform vorzuhalten.
13.	Alle Mannschaften sind verpflichtet, Trikots mit Brust- und Rückennummern zu tragen (siehe Regel 4:8). Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein (Gastverein) verpflichtet, Auswechsell Trikots bereitzuhalten und die Spielkleidung zu wechseln.

14.	Die erstgenannte Mannschaft stellt mindestens zwei den Regeln (Regel 3) entsprechende Spielbälle.
15.	Der ausrichtende Verein hat für eine angemessene Umkleidemöglichkeit der Mannschaften und der Schiedsrichter*innen zu sorgen. Er stellt den Schiedsrichter*innen kostenlos ausreichend Getränke zur Verfügung.
16.	Der ausrichtende Verein hat ggf. „Erste-Hilfe-Personal“ (Sanitäter) zu stellen, zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten. Außerdem ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen.
17.	Vor Turnierbeginn wird eine Technische Besprechung analog der aktuellen HVSH-Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Überwachung und Einhaltung obliegt den Schiedsrichter*innen. Die Aufgabe kann ggf. an die amtliche Spielaufsicht abgetreten werden.

6. Wirtschaftliche Bestimmungen

1.	Die Spiele des Landesweiten Vergleichs der männlichen/weiblichen D-Jugend sind Veranstaltungen des HVSH (Veranstalter) in Zusammenarbeit mit den ausrichtenden Vereinen (Ausrichter).
2.	Die teilnehmenden Vereine haben ihre Reisekosten selbst zu tragen. Alle bei der Vorbereitung und Durchführung entstehenden Kosten (Hallenmiete, Reklame, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Sanitäter*innen etc.) sind vom ausrichtenden Verein zu übernehmen. Es bleibt diesem unbenommen, Eintrittsgelder zur Deckung seiner Kosten zu erheben.
3.	Wird ein Eintrittsgeld erhoben, sind den an der Veranstaltung beteiligten Vereinen unaufgefordert 18 Teilnehmerkarten und 4 Ehrenkarten auszuhändigen. DHB- und HVSH-Mitarbeiterausweise berechtigen zum freien Eintritt.
4.	Für den Landesweiten Vergleich der männlichen/weiblichen D-Jugend beträgt das Nenngeld 55,00 €. Das Nenngeld wird den beteiligten Vereinen mit der nächsten Quartalsrechnung in Rechnung gestellt.

7. Rechtliche Bestimmungen

1.	Die Spielleitenden Stellen sind berechtigt, aufgrund der Eintragungen der Schiedsrichter*innen im Spielbericht oder der Sonderberichte von Zeitnehmer*in und Sekretär*in sowie der Spielaufsicht gegen Spieler*innen und Mannschaftsoffizielle, die in § 17 RO/DHB sowie in den HVSH-Zusatzbestimmungen zu § 17 RO/DHB aufgeführten Sperrern und Geldstrafen zu verhängen.
2.	Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.
3.	Erste Rechtsinstanz in allen Rechtsfällen aus den Spielen der Meisterschaften des HVSH ist das Verbandssportgericht 2. Kammer des HVSH. Alle Einsprüche sind daher umgehend an den Vorsitzenden des Verbandssportgerichts 2. Kammer zu richten.

4.	Die Einspruchsgebühr beträgt gemäß Ziff. 5 F. b) und c) der HVSH-Gebührenordnung für die 1. Instanz 80,00 € / für die 2. Instanz 160,00 €. Ein Auslagenvorschuss wird nicht erhoben.
----	--

8. HVSH-Konto

1.	Nord-Ostsee Sparkasse (NOSPA) - IBAN: DE9721750000080029101
----	---

9. Salvatorische Klausel

1.	Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die HVSH-Spielkommission beschlossen werden.
----	--

10. Schlusswort

1.	Die HVSH-Spielkommission wünscht allen Spieler*innen sowie den übrigen Beteiligten einen fairen und sportlichen Verlauf der Spiele und allen beteiligten Vereinen viel Erfolg.
----	--

Neumünster, 21.03.2024

gez. VP Spieltechnik Marco Piotraschke	gez. Jungenwart Nils Klopfer	gez. Mädchenwart Patrick Marquardt	gez. Spielbetrieb Dr. Christoph Berlin
--	------------------------------------	--	--

Anlagen

1.	Meldebogen
----	------------